

Entschließungsantrag

der Bundesräte Markus Leinfellner, Christoph Steiner
betreffend Rücknahme des EU-Renaturierungsgesetzes

eingebracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage des Bundesrates Christoph Steiner Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für EU und Verfassung betreffend Anschlag auf die Existenz unserer Landwirte, in der 968. Sitzung des Bundesrates, am 27. Juni 2024

EU- und Verfassungsministerin Mag. Karoline Edtstadler (ÖVP) bezeichnete das Abstimmungsverhalten ihrer Ministerkollegin Leonore Gewessler (Grüne) zum Verordnungsvorschlag zur Wiederherstellung der Natur als „einen Verfassungs- und Gesetzesbruch.“¹ Auch Bundeskanzler Karl Nehammer erkannte einen „Rechtsbruch“.² Landwirtschaftsminister Mag. Norbert Totschnig (ÖVP) betonte, dass das EU-Renaturierungsgesetz der Landwirtschaft schade und eine Überbürokratisierung bedeute.³

Das EU-Renaturierungsgesetz ist Teil des sogenannten Green Deals und legt den Mitgliedstaaten der EU verbindliche Wiederherstellungsziele und -verpflichtungen für Ökosysteme auf. „Mit dieser Verordnung wird ein Rahmen für unverzügliche wirksame und gebietsbezogene Wiederherstellungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten geschaffen, die zusammen bis 2030 mindestens 20 % der Land- und Meeresgebiete der Union und bis 2050 alle Ökosysteme abdecken werden, die der Wiederherstellung bedürfen.“⁴

20 Prozent der Landflächen in der EU sollen mit diesem Gesetz demnach „renaturiert“ werden. Das heißt, dass zum Beispiel Ackerböden nicht mehr bewirtschaftet werden dürfen und damit für die Produktion von Lebensmitteln wegfallen. Eine derartige Maßnahme gefährdet nicht nur die Versorgungssicherheit unserer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, sondern führt zugleich zu einer weiteren künstlichen Verteuerung der Lebensmittel!

Weniger Agrarflächen bedeuten auch einen Einkommensverlust durch weniger Erträge für unsere Landwirte, die hochwertigste und gesunde Lebensmittel produzieren. Das wird das Bauernsterben noch einmal weiterbefeuern und mehr noch: Es wird zur Rückwidmung von Flächen kommen, was einen massiven Eingriff in die Grund- und Eigentumsrechte in Richtung Enteignung darstellt!

Zur Verdeutlichung dieser irrationalen Politik sei angeführt, dass für „die landwirtschaftlich genutzten organischen Böden, bei denen es sich um trockengelegte Torfmoorflächen handelt“⁵, die Mitgliedstaaten Wiederherstellungsmaßnahmen in einem exorbitanten Ausmaß ergreifen müssen: Nämlich für absurde 70 Prozent all dieser Flächen, von welchen mindestens die Hälfte bis 2050 wiedervernässt werden muss.

¹ <https://www.heute.at/s/edtstadler-knallhart-gewessler-begeht-verfassungsbruch-120042656>

² <https://orf.at/stories/3360982/>

³ <https://orf.at/stories/3360587/>

⁴ COM (2022) 304, S. 39

⁵ COM (2022) 304, S. 47

Der Schutz von Ökosystemen ist wichtig, kann und soll aber nationalstaatlich geregelt und gehandhabt werden. Es ist hierfür keinesfalls eine supranationale Rechtsetzung notwendig, erst recht keine, welche Enteignungen für die heimische Landwirtschaft und eine beträchtliche Reduktion der Lebensmittelsicherheit nach sich zieht.

Anzuführen ist zudem noch der Kostenpunkt: Die Verwaltungskosten für die EU und die Mitgliedstaaten betragen schätzungsweise etwa 14 Milliarden Euro bis 2050.⁶ Wohingegen die Kosten zur Umsetzung der Renaturierungsmaßnahmen von der Europäischen Kommission mit circa 154 Milliarden Euro (!) angeführt werden.⁷

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundeskanzler wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für die Sicherstellung der heimischen Ernährungssouveränität und somit für eine Rückabwicklung des EU-Renaturierungsgesetzes einzusetzen.“



(Steiner)



(KLEINDL)



(PFLANZING)

⁶ COM (2022) 304, S. 13-14

⁷ COM (2022) 304, S. 12

